



Neuordnung der IT-Berufe



Achim Magenheimer

(Dipl.-Informatiker)



Prüfungsausschussmitglied



Aufgabenersteller bei der ZPA und DIHK



IT-Sachverständiger des Bundes

im Neuordnungsverfahren der IT-Berufe

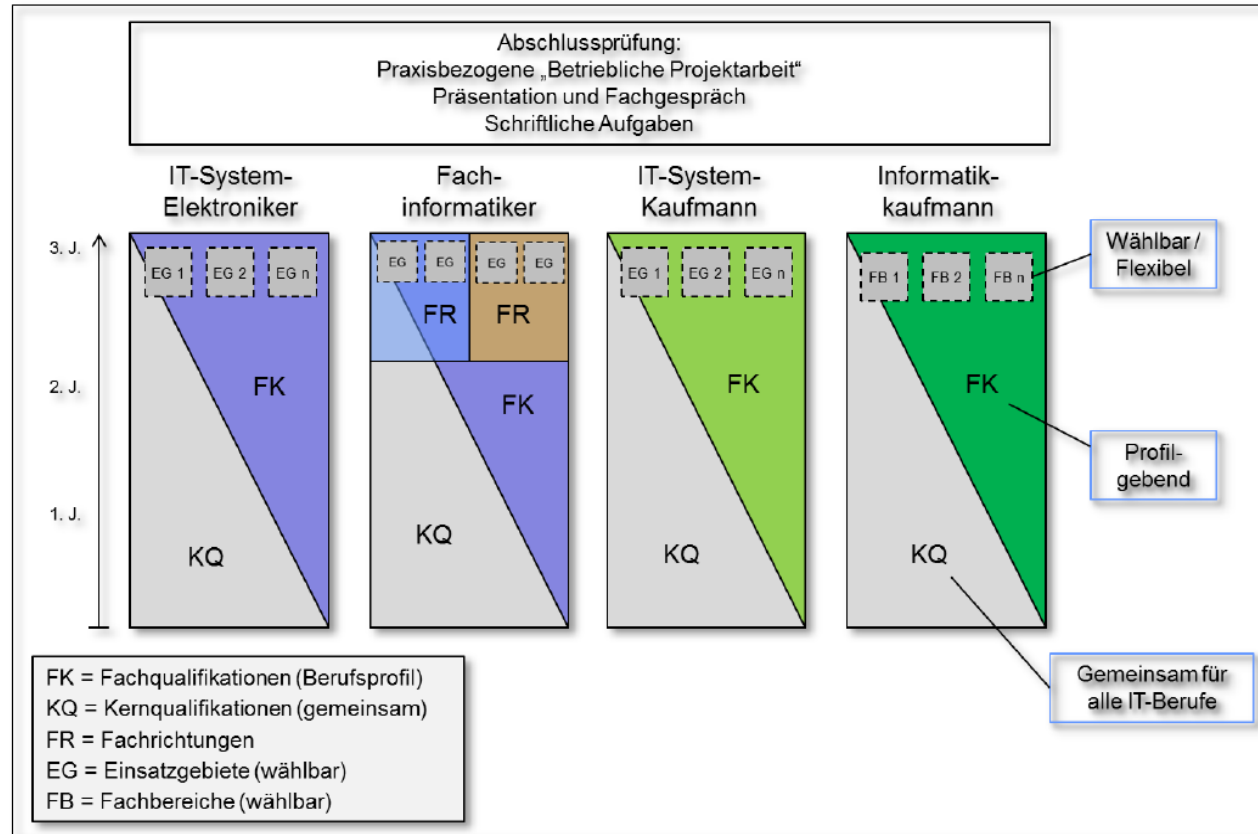
In dieser Präsentation verzichte ich auf die weibliche Form.

Ich hoffe, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass Sie diese Formatierung zugunsten einer besseren Lesbarkeit akzeptieren.



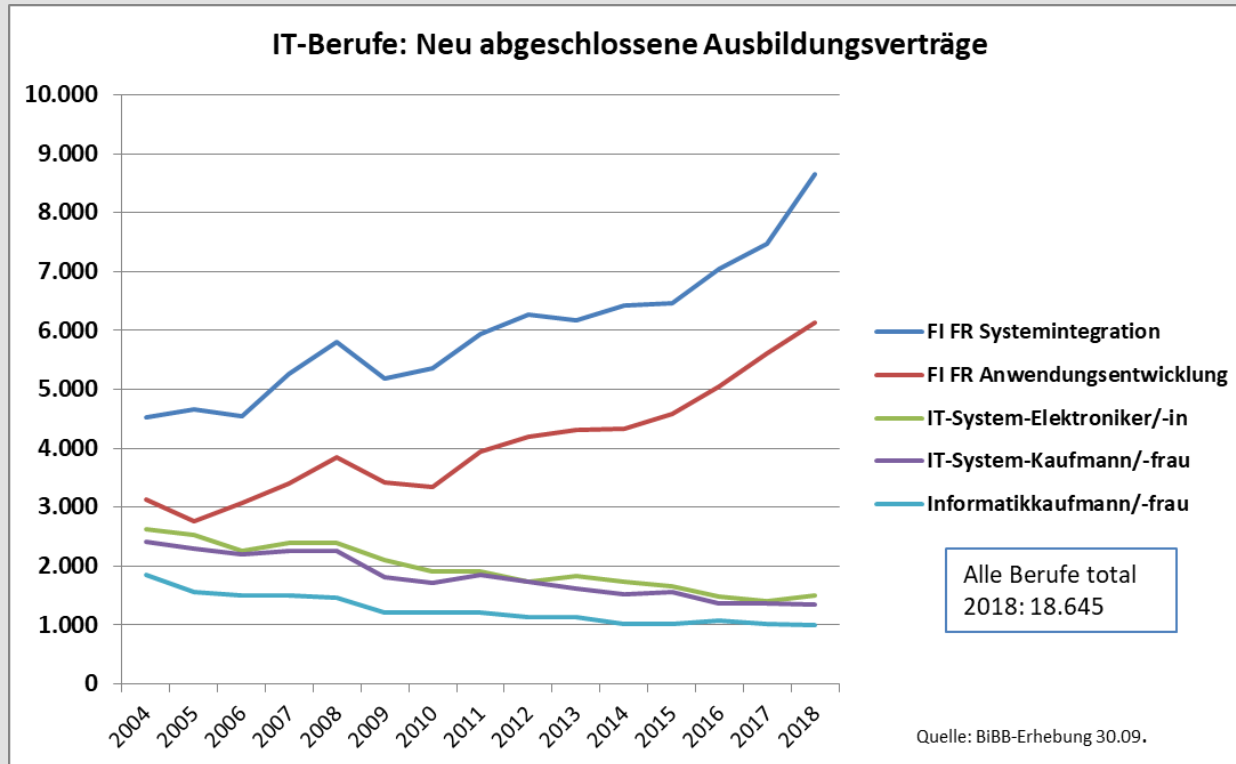
- Ausgangslage
- Notwendigkeit der Änderung
- Kurzbeschreibung der IT-Berufe
- Überblick über die Änderungen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Weiterer geplanter Verlauf

Aktuelles Modell



Quelle: BiBB

Vertragszahlen IT-Berufe



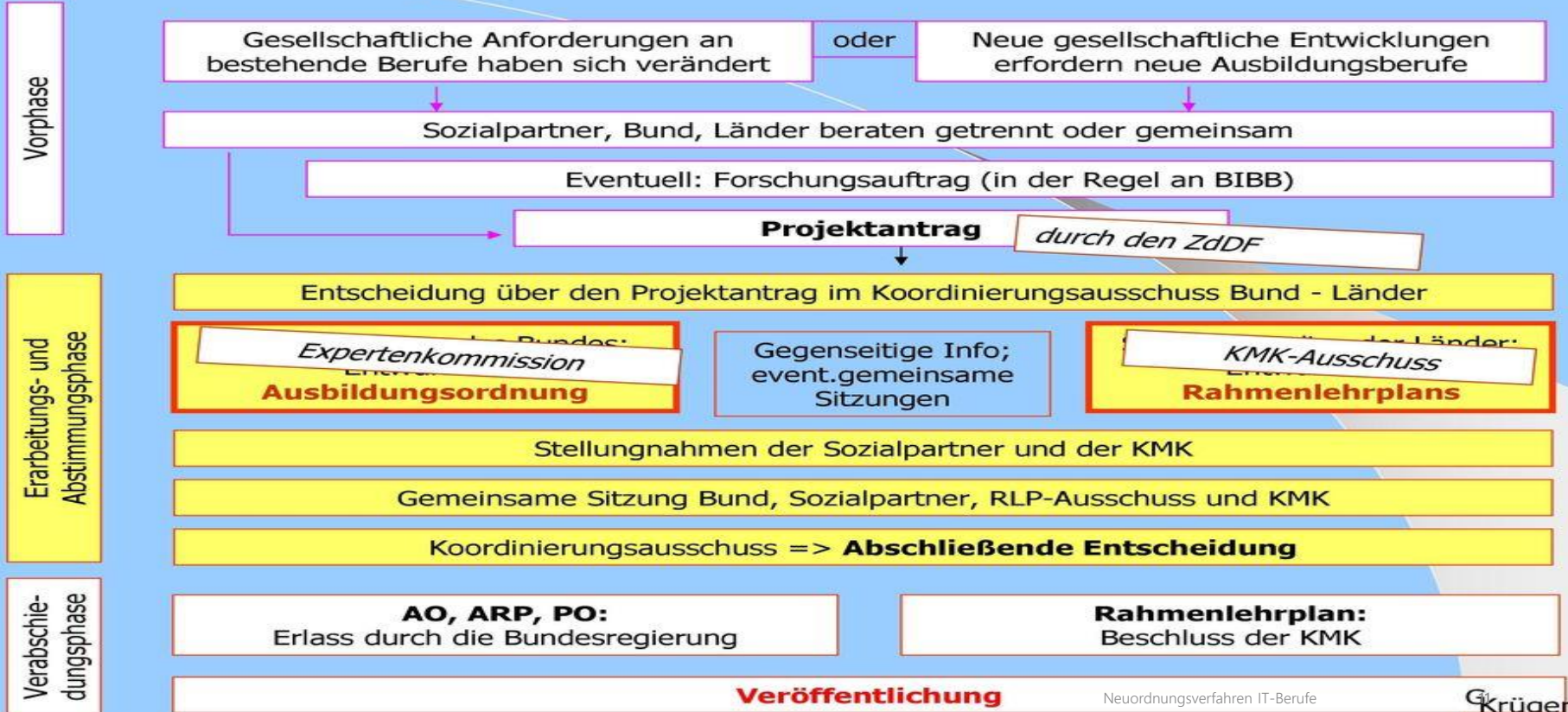
Untersuchungsdesign des BiBB

Die vier IT-Berufe wurden auf Wunsch des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) von 2015 bis 2017 durch das BiBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) untersucht.



Quelle: Bitkom

Verfahren zur Neuordnung von Ausbildungsberufen:



Stufe 1: Qualifizierte Änderungsverordnung

654

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 11. Juni 2018

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik

Vom 28. Mai 2018

Auf Grund des § 4 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes, der zuletzt durch Artikel 436 Nummer 1 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung:

Artikel 1

Die Verordnung über die Berufsausbildung im Bereich der Informations- und Telekommunikationstechnik vom 10. Juli 1997 (BGBl. I S. 1741) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

6. § 13 wird aufgehoben.
7. In § 15 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Satz 2 werden nach den Wörtern „Erweiterbarkeit des Systems“ die Wörter „sowie die IT-Sicherheit“ eingefügt.
8. In § 16 Absatz 1 Nummer 5.4 wird dem Wort „Datenschutz“ das Wort „IT-Sicherheit“ vorangestellt.
9. § 19 wird aufgehoben.
10. In § 21 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 Satz 2 werden nach den Wörtern „Erweiterbarkeit des Systems“ die Wörter „sowie die IT-Sicherheit“ eingefügt.
11. In § 22 Absatz 1 Nummer 5.4 wird dem Wort „Datenschutz“ das Wort „IT-Sicherheit“ vorangestellt.

Stufe 2: Neuordnung

Berufsbezeichnung und Struktur:

- IT-Systemelektroniker: Monoberuf
- Fachinformatiker mit den Fachrichtungen: Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse sowie digitale Vernetzung
- Kaufmann für IT-Systemmanagement: Monoberuf
- Kaufmann für Digitalisierungsmanagement: Monoberuf

Alle Berufe haben Einsatzgebiete und berufsbildübergreifende (Kernqualifikationen) sowie berufsprofilgebende (Fachqualifikationen) Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Stufe 2: Neuordnung

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Prüfungsform

- Einführung der gestreckten Abschlussprüfung (20/80)
- Inhalt der Abschlussprüfung Teil 1 sind die berufsbildübergreifenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten

Berufsgruppe

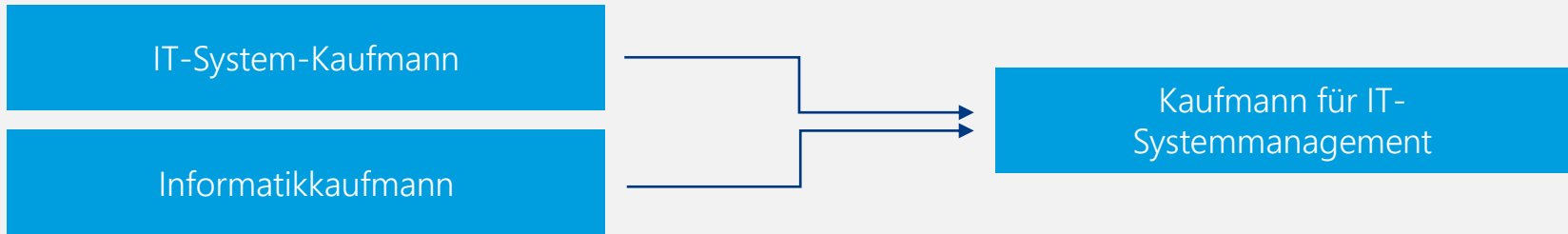
Die IT-Berufe werden künftig – aus formalen Gründen – in vier separaten Ausbildungsordnungen erscheinen. Ein Verweis macht jedoch deutlich, dass es sich nach wie vor um eine Berufsfamilie handelt.

Aus „ALT“ wird „NEU“

Wie sieht das zukünftig aus?

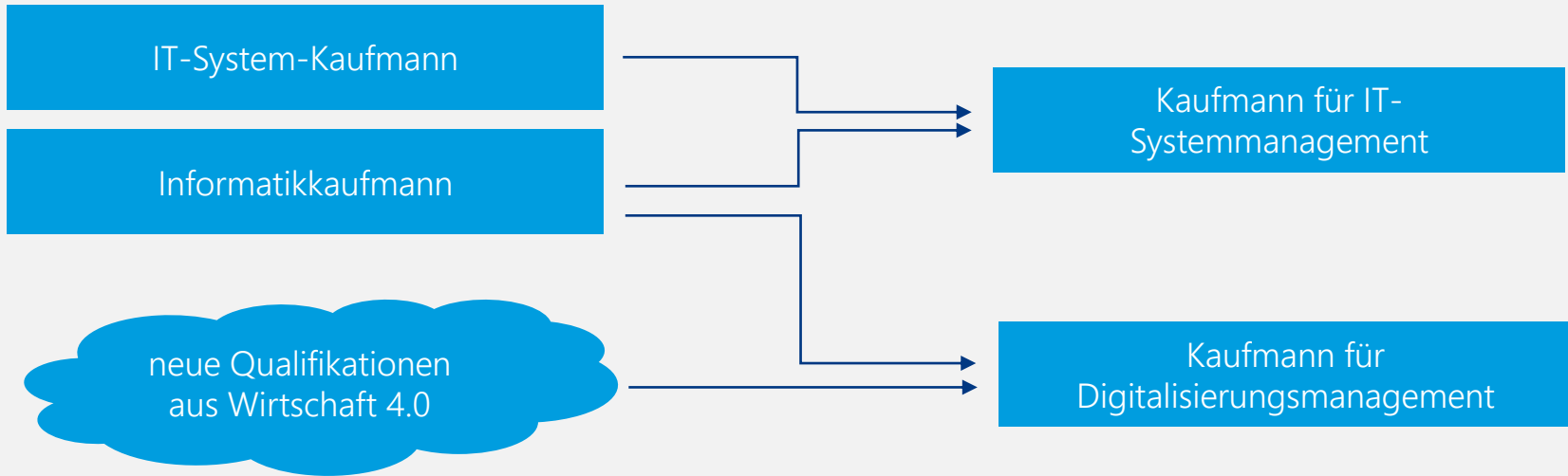
IT-System-Kaufmann

Informatikkaufmann



Der klassische Branchenkaufmann

Kaufleute für IT-Systemmanagement sind die Fachkräfte für die Vermarktung und das Anbieten von IT-Dienstleistungen (Hardware/Software/Services). Darüber hinaus managen und administrieren sie IT-Systeme und Umgebungen.



Der branchenübergreifende Kaufmann

Kaufleute für Digitalisierungsmanagement sind Profis im Umgang mit Daten und Prozessen aus einer ökonomisch-betriebswirtschaftlichen Perspektive. Sie machen Informationen und Wissen verfügbar, um aus der zunehmenden Digitalisierung wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen; sie „managen“ die Digitalisierung von Geschäftsprozessen auf der operativen Ebene.

IT-System-Elektroniker



IT-System-Elektroniker

IT-System-Elektroniker

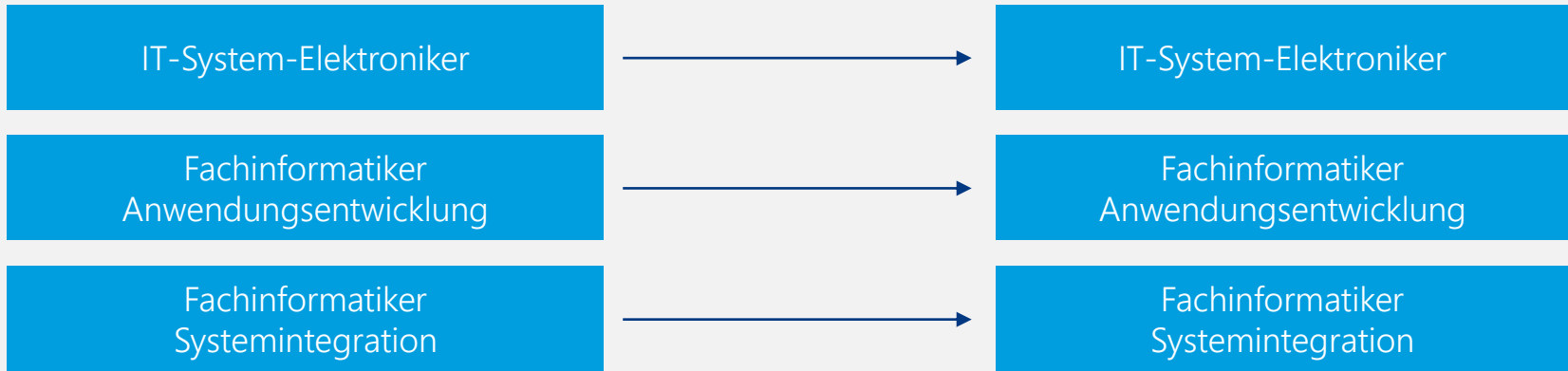


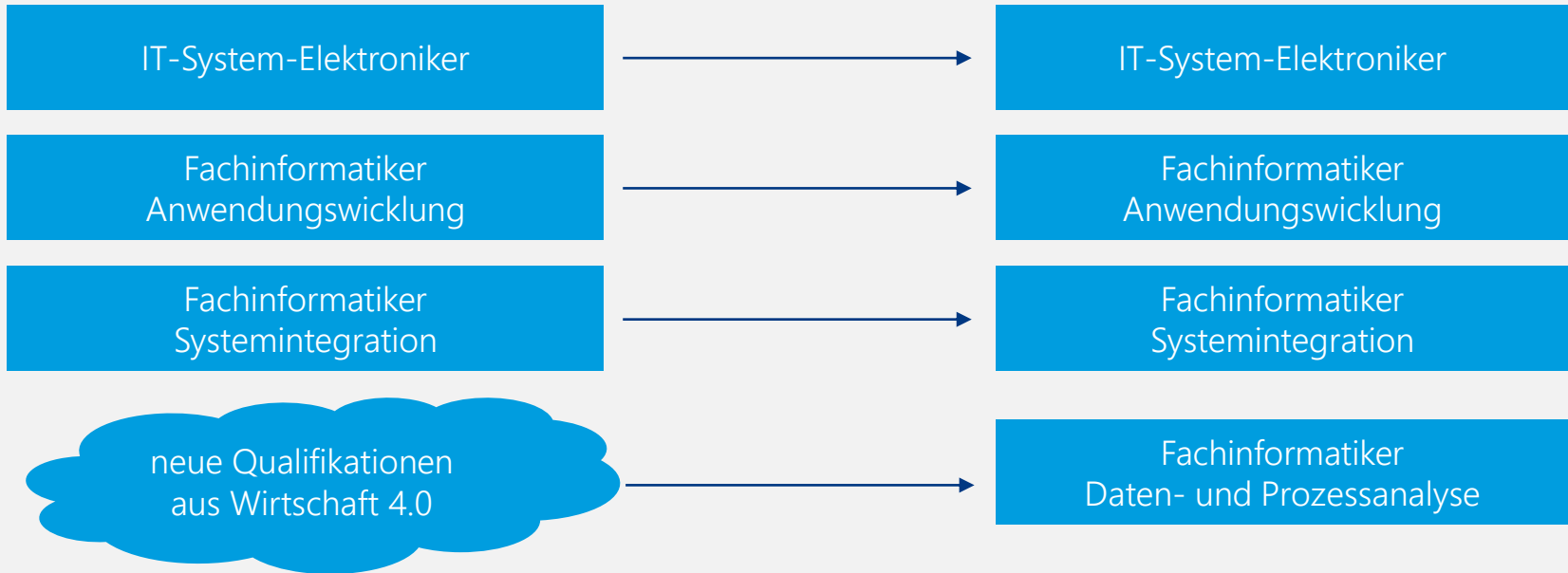
IT-System-Elektroniker

Fachinformatiker
Anwendungsentwicklung



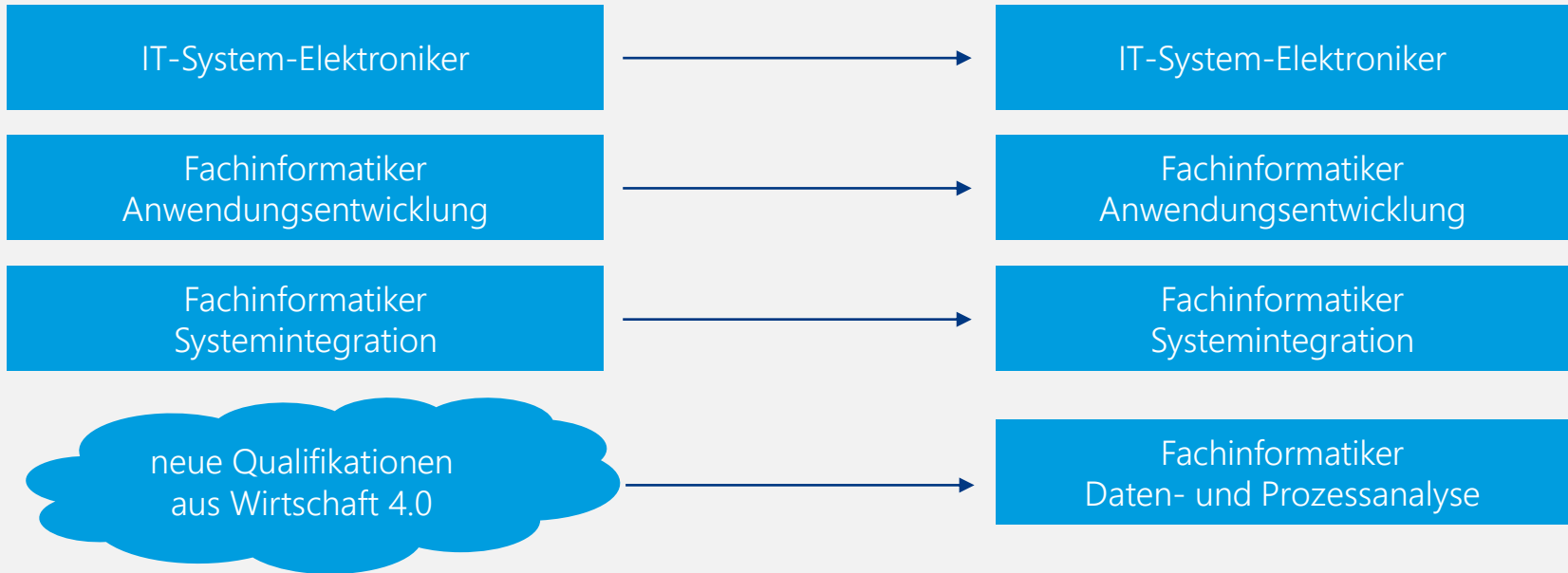
Fachinformatiker
Anwendungsentwicklung

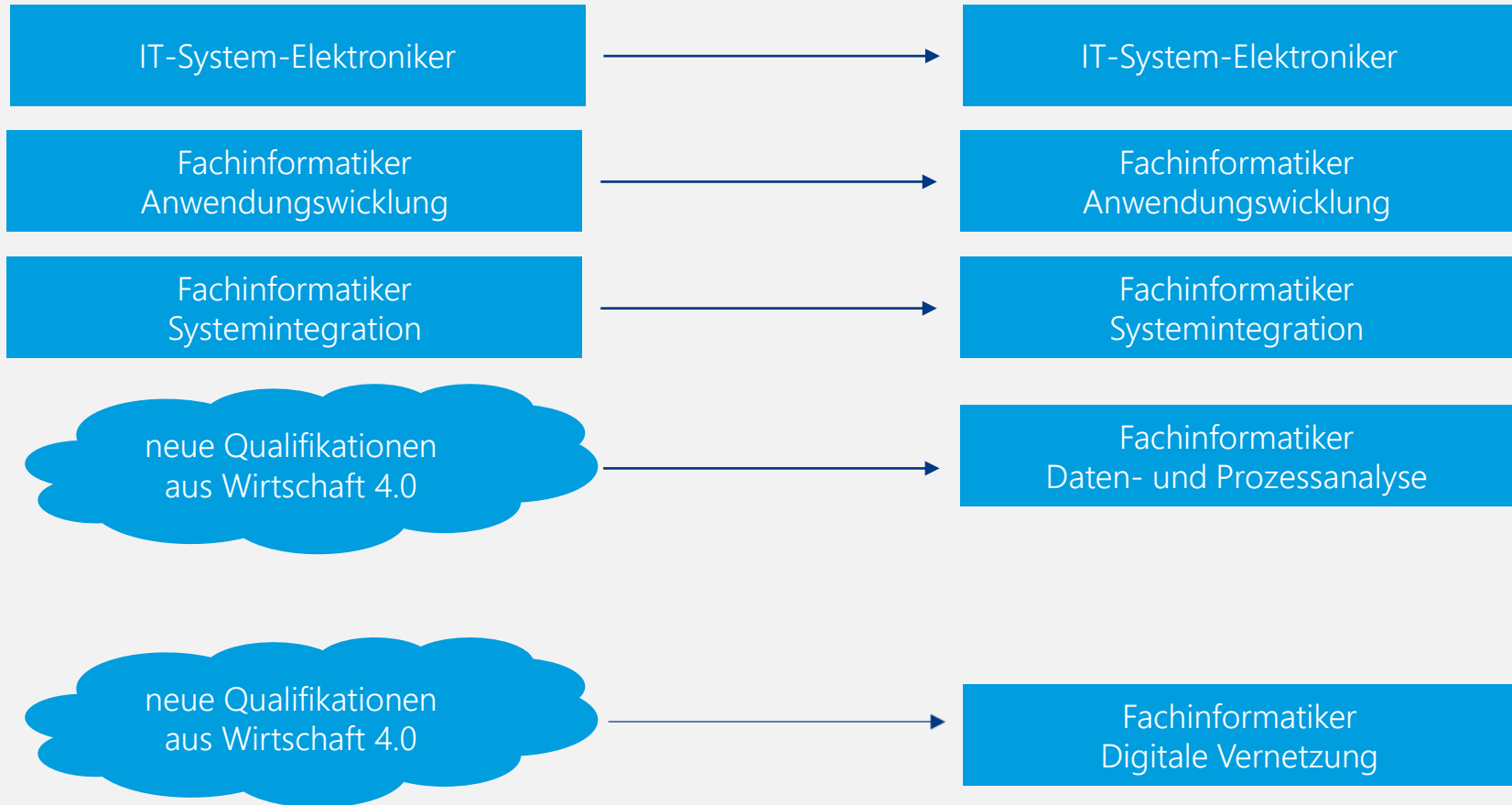




Fachinformatiker der Fachrichtung „Daten- und Prozessanalyse“

entwickeln auf der Basis der Verfügbarkeit sowie Qualität und Quantität von Daten IT-technische Lösungen für zunehmend von Daten angetriebenen digitalen Produktions- und Geschäftsprozesse.





Fachinformatiker der Fachrichtung „Digitale Vernetzung“

arbeiten mit der Netzwerkinfrastruktur und den Schnittstellen zwischen Netzwerk-komponenten und Cyber-Physischen Systemen. Sie vernetzen und optimieren, Systeme und Anwendung auf IT-Ebene. Sie sichern Daten gegen unerlaubte Zugriffe und vermeiden/beheben Systemausfälle.



Berufsübergreifende Fertigkeiten,
Kenntnisse und Fähigkeiten

für

ALLE IT-Berufe

In den künftig vier Ausbildungsordnungen finden sich **berufsübergreifende** Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie sind für jeden Beruf identisch.

Es handelt sich dabei jeweils um die Berufsbildpositionen 1 bis 7

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen,
2. Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen,
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen,
4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen,
5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen,
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss.



Berufsprofilgebende Qualifikationen für

ALLE FACHINFORMATIKER

Der Fachinformatiker verfügt **zusätzlich** über die nachstehenden **berufsprofilgebenden** Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen,
2. Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen,
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen,
4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen,
5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen,
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz,
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss,
8. **Betreiben von IT-Systemen,**
9. **Inbetriebnehmen von Speicherlösungen und**
10. **Programmieren von Softwarelösungen.**

Jede Fachrichtung des Fachinformatikers für sich verfügt darüber hinaus über weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachrichtung Anwendungsentwicklung

1. Konzipieren und Umsetzen von kundenspezifischen Softwareanwendungen und
2. Sicherstellen der Qualität von Softwareanwendungen.

Jede Fachrichtung des Fachinformatikers für sich verfügt darüber hinaus über weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachrichtung Anwendungsentwicklung

1. Konzipieren und Umsetzen von kundenspezifischen Softwareanwendungen und
2. Sicherstellen der Qualität von Softwareanwendungen.

Fachrichtung Systemintegration

1. Konzipieren und Realisieren von IT-Systemen,
2. Installieren und Konfigurieren von Netzwerken und
3. Administrieren von IT-Systemen.

Jede Fachrichtung des Fachinformatikers für sich verfügt darüber hinaus über weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse

1. Analysieren von Arbeits- und Geschäftsprozessen,
2. Analysieren von Datenquellen und Bereitstellen von Daten,
3. Nutzen der Daten zur Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie zur Optimierung digitaler Geschäftsmodelle und
4. Umsetzen des Datenschutzes und der Schutzziele der Datensicherheit.

Jede Fachrichtung des Fachinformatikers für sich verfügt darüber hinaus über weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse

1. Analysieren von Arbeits- und Geschäftsprozessen,
2. Analysieren von Datenquellen und Bereitstellen von Daten,
3. Nutzen der Daten zur Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen sowie zur Optimierung digitaler Geschäftsmodelle und
4. Umsetzen des Datenschutzes und der Schutzziele der Datensicherheit.

Fachrichtung Digitale Vernetzung

1. Analysieren und Planen von Systemen zur Vernetzung von Prozessen und Produkten,
2. Errichten, Ändern und Prüfen von vernetzten Systemen und
3. Betreiben von vernetzten Systemen und Sicherstellen der Systemverfügbarkeit.

Einsatzgebiete

Die Berufsbildpositionen werden je nach Fachrichtung in einem Einsatzgebiet vermittelt.

Der Ausbildungsbetrieb legt fest, in welchem Einsatzgebiet die Vermittlung erfolgt. Der Ausbildungsbetrieb darf mit Zustimmung der zuständigen Stelle jedoch auch ein anderes Einsatzgebiet festlegen, wenn in diesem Einsatzgebiet die gleichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden (Öffnungsklausel)

Einsatzgebiete

Die Berufsbildpositionen werden je nach Fachrichtung in einem Einsatzgebiet vermittelt.

Fachrichtung Anwendungsentwicklung

1. kaufmännische Systeme,
2. technische Systeme,
3. Expertensysteme,
4. mathematisch-wissenschaftliche Systeme und
5. Multimedia-Systeme.

Einsatzgebiete

Die Berufsbildpositionen werden je nach Fachrichtung in einem Einsatzgebiet vermittelt.

Fachrichtung Systemintegration

1. Rechenzentren,
2. Netzwerke,
3. Client-Server-Architekturen,
4. Festnetze und
5. Funknetze.

Einsatzgebiete

Die Berufsbildpositionen werden je nach Fachrichtung in einem Einsatzgebiet vermittelt.

Fachrichtung Daten- und Prozessanalyse

1. Prozessoptimierung,
2. Prozessmodellierung,
3. Qualitätssicherung,
4. Medienanalyse und
5. Suchdienste.

Einsatzgebiete

Die Berufsbildpositionen werden je nach Fachrichtung in einem Einsatzgebiet vermittelt.

Fachrichtung Digitale Vernetzung

1. produktionstechnische Systeme,
2. prozesstechnische Systeme,
3. autonome Assistenz- und Transportsysteme und
4. Logistiksysteme.



Berufsprofilgebende Qualifikationen
für
IT-System-Elektroniker

Vorbemerkung

Mit der IHK-Abschlussprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat.

Rechtsgrundlage: § 39 BBiG, 2019

Elektrofachkraft (für festgelegte Tätigkeiten) ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Normen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

Rechtsgrundlage: DGUV Vorschrift 3*) oder DIN VDE 0105-100

Auf Grund der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen kann ein IT-System-Elektroniker daher mit bestandener IHK-Abschlussprüfung grundsätzlich nie automatisch Elektrofachkraft (für festgelegte Tätigkeiten) sein!

*) Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Der IT-System-Elektroniker verfügt über die nachstehenden **berufsübergreifenden** Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen,
2. Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen,
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen,
4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen,
5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen,
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz,
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss, ...

Der IT-System-Elektroniker verfügt über die nachstehenden **berufsübergreifenden** Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

8. Installieren und Konfigurieren von IT-Geräten und IT-Systemen,
9. Installieren von Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssystemen,
10. Planen und Vorbereiten von Service- und Instandsetzungsmaßnahmen an IT-Geräten und IT-Systemen und an deren Infrastruktur,
11. Durchführen von Service- und Instandsetzungsarbeiten an IT-Geräten und IT-Systemen und an deren Infrastruktur,
12. Auftragsabschluss und Unterstützung von Nutzern und Nutzerinnen im Umgang mit IT-Geräten und IT-Systemen und mit deren Infrastruktur,
13. IT-Sicherheit und Datenschutz in IT-Systemen, Netzwerkinfrastrukturen und Übertragungssystemen,
14. Installieren von IT-Systemen, Geräten und Betriebsmitteln sowie deren Anbindung an die Stromversorgung und
15. Prüfen der elektrischen Sicherheit von Geräten und Betriebsmitteln.

Die Berufsbildpositionen werden in einem Einsatzgebiet vermittelt.

1. digitale Infrastruktur,
2. leitungsgebundene Netze,
3. Funknetze,
4. virtuelle Netze,
5. Computersysteme,
6. Endgeräte und
7. Sicherheitssysteme.



Berufsprofilgebende Qualifikationen

für

Kaufmann für Digitalisierungsmanagement

Der Kaufmann für Digitalisierungsmangement verfügt über die nachstehenden **berufsübergreifenden** Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen,
2. Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen,
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen,
4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen,
5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen,
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz,
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss,

...

Der Kaufmann für Digitalisierungsmanagement verfügt über die nachstehenden **berufsprofilgebenden** Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

8. Analysieren von Arbeits-, Geschäfts- und Wertschöpfungsprozessen,
9. Ermitteln des Bedarfs an Informationen und Bereitstellen von Daten,
10. digitale Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen,
11. Anbahnen und Gestalten von Verträgen,
12. Planen und Durchführen von Beschaffungen,
13. Anwenden von Instrumenten der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle,
14. Umsetzen der Schutzziele der Datensicherheit und
15. Einhalten der Bestimmungen zum Datenschutz und zu weiteren Schutzrechten.

Die Berufsbildpositionen werden in einem Einsatzgebiet vermittelt.

1. betriebliche Steuerung und Kontrolle,
2. Organisations- und Prozessentwicklung,
3. Produktentwicklung und Marketing sowie
4. IT-Systemlösungen.



Inhalt

Berufsprofilgebende Qualifikationen
für
Kaufmann für IT-Systemmanagement

Der Kaufmann für IT-Systemmanagement verfügt über die nachstehenden **berufsübergreifenden** Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Planen, Vorbereiten und Durchführen von Arbeitsaufgaben in Abstimmung mit den kundenspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen,
2. Informieren und Beraten von Kunden und Kundinnen,
3. Beurteilen marktgängiger IT-Systeme und kundenspezifischer Lösungen,
4. Entwickeln, Erstellen und Betreuen von IT-Lösungen,
5. Durchführen und Dokumentieren von qualitätssichernden Maßnahmen,
6. Umsetzen, Integrieren und Prüfen von Maßnahmen zur IT-Sicherheit und zum Datenschutz,
7. Erbringen der Leistungen und Auftragsabschluss,

...

Der Kaufmann für IT-Systemmanagement verfügt über die nachstehenden **berufsprofilgebenden** Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

8. Analysieren von Anforderungen an IT-Systeme,
9. Entwickeln und Umsetzen von Beratungsstrategien
10. Entwickeln von Konzepten für IT-Lösungen und Koordinieren von deren Umsetzung,
11. Erstellen von Angeboten und Abschließen von Verträgen,
12. Anwenden von Instrumenten aus dem Absatzmarketing und aus dem Vertrieb,
13. Anwenden von Instrumenten der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle sowie
14. Beschaffen von Hard- und Software sowie von Dienstleistungen.

Die Berufsbildpositionen werden in einem Einsatzgebiet vermittelt.

1. Technischer IT-Service,
2. IT-System-Betreuung,
3. Vertrieb im Geschäfts- und Privatkundenbereich,
4. Marketing und
5. Produkt- und Programmentwicklung.



Integrative Qualifikationen für ALLE IT-Berufe

Über die berufsübergreifenden und berufsprofilgebenden Qualifikationen hinaus werden weitere Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten **integrativ** vermittelt

1. Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz und
5. vernetztes Zusammenarbeiten unter Nutzung digitaler Medien.

Lernfelder der neuen Berufe (Rahmenlehrplan)





Kaufmännische IT-Berufe

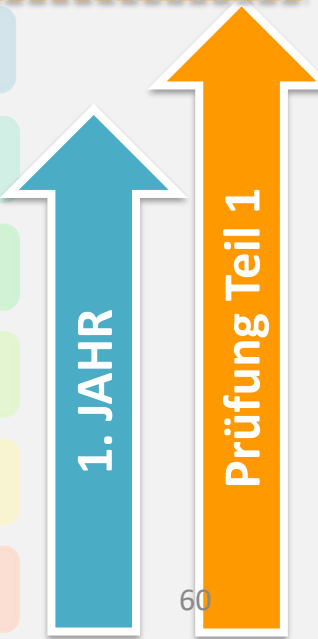
Gemeinsame Lernfelder (1-9)



- LF 9**
80 Std. Netzwerkbasierte IT-Lösungen umsetzen
- LF 8**
80 Std. Beschaffungsprozesse durchführen
- LF 7**
80 Std. Softwareprojekte durchführen



- LF 6**
40 Std. Serviceanfragen bearbeiten
- LF 5**
80 Std. Software zur Verwaltung von Daten anpassen
- LF 4**
40 Std. Schutzbedarfsanalyse im eigenen Arbeitsbereich durchführen
- LF 3**
80 Std. Clients in Netzwerke einbinden
- LF 2**
80 Std. Arbeitsplätze nach Kundenwunsch ausstatten
- LF 1**
40 Std. Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben



Technische IT-Berufe

Gemeinsame Lernfelder (1-9)

2. JAHR

LF 9
80 Std.

• Netzwerke und Dienste bereitstellen

LF 8
80 Std.

• Daten systemübergreifend bereitstellen

LF 7
80 Std.

• Cyber-physische Systeme ergänzen

LF 6
40 Std.

Serviceanfragen bearbeiten

LF 6
40 Std.

Serviceanfragen bearbeiten

LF 5
80 Std.

Software zur Verwaltung von Daten anpassen

LF 4
40 Std.

Schutzbedarfsanalyse im eigenen Arbeitsbereich durchführen

LF 3
80 Std.

Clients in Netzwerke einbinden

LF 2
80 Std.

Arbeitsplätze nach Kundenwunsch ausstatten

LF 1
40 Std.

Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben

1. JAHR

Zwischenprüfung

Kaufmännische IT-Berufe

Gemeinsame Lernfelder (1-9)

2. JAHR

LF 9
80 Std.

Netzwerkbasierte
IT-Lösungen umsetzen

LF 8
80 Std.

Beschaffungsprozesse
durchführen

LF 7
80 Std.

Softwareprojekte
durchführen

LF 6
40 Std.

Serviceanfragen
bearbeiten

LF 6
40 Std.

Serviceanfragen
bearbeiten

LF 5
80 Std.

Software zur Verwaltung
von Daten anpassen

LF 4
40 Std.

Schutzbedarfsanalyse im eigenen
Arbeitsbereich durchführen

LF 3
80 Std.

Clients in
Netzwerke einbinden

LF 2
80 Std.

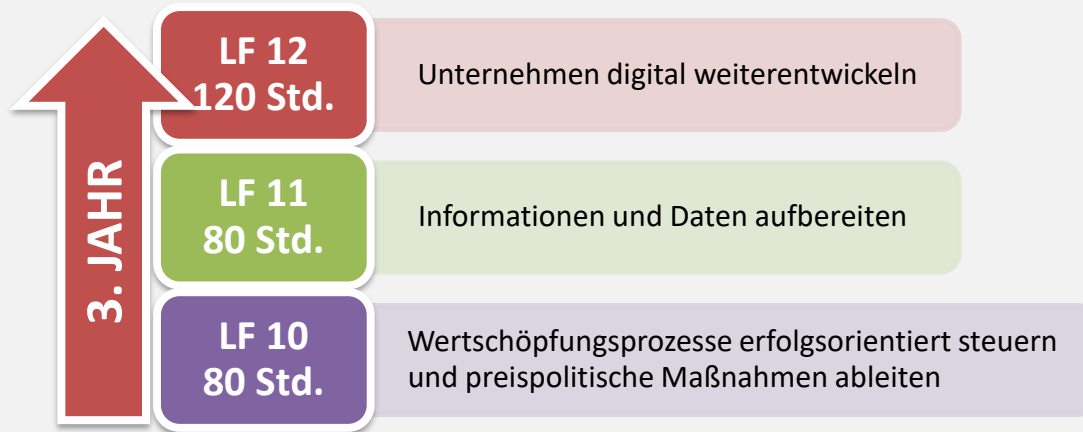
Arbeitsplätze nach
Kundenwunsch ausstatten

LF 1
40 Std.

Das Unternehmen und die eigene
Rolle im Betrieb beschreiben

1. JAHR

Prüfung Teil 1



3. JAHR

LF 13
120 Std.

•Netzwerkinfrastruktur planen
und kalkulieren

LF 12
80 Std.

Absatzprozesse durchführen und
überwachen

LF 11
40 Std.

Absatzmarketing-Maßnahmen
planen und bewerten

LF 10
40 Std.

Wertschöpfungsprozesse erfolgsorientiert
steuern

Technische IT-Berufe

Gemeinsame Lernfelder (1-9)

2. JAHR

LF 9
80 Std.

• Netzwerke und Dienste bereitstellen

LF 8
80 Std.

• Daten systemübergreifend bereitstellen

LF 7
80 Std.

• Cyber-physische Systeme ergänzen

LF 6
40 Std.

Serviceanfragen bearbeiten

LF 6
40 Std.

Serviceanfragen bearbeiten

LF 5
80 Std.

Software zur Verwaltung von Daten anpassen

LF 4
40 Std.

Schutzbedarfsanalyse im eigenen Arbeitsbereich durchführen

LF 3
80 Std.

Clients in Netzwerke einbinden

LF 2
80 Std.

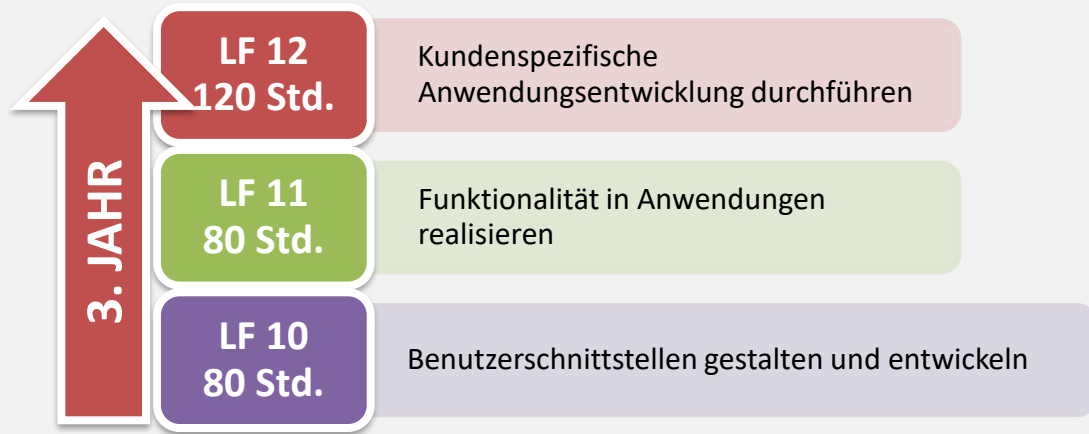
Arbeitsplätze nach Kundenwunsch ausstatten

LF 1
40 Std.

Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben

1. JAHR

Zwischenprüfung



3. JAHR

LF 12
120 Std.

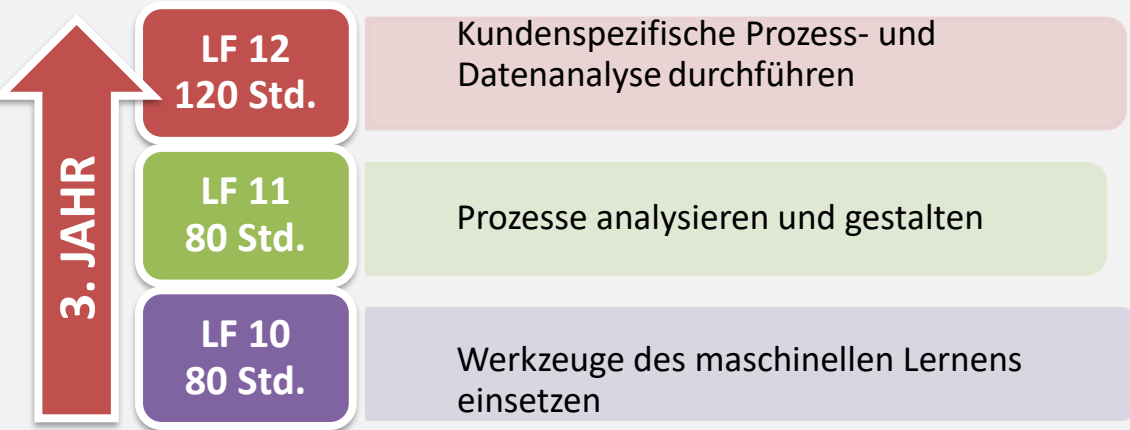
Kundenspezifische
Systemintegration durchführen

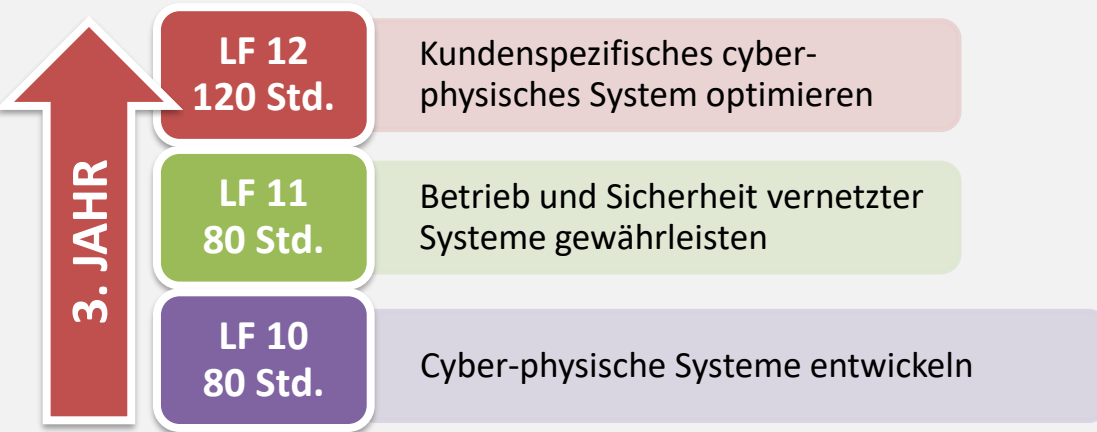
LF 11
80 Std.

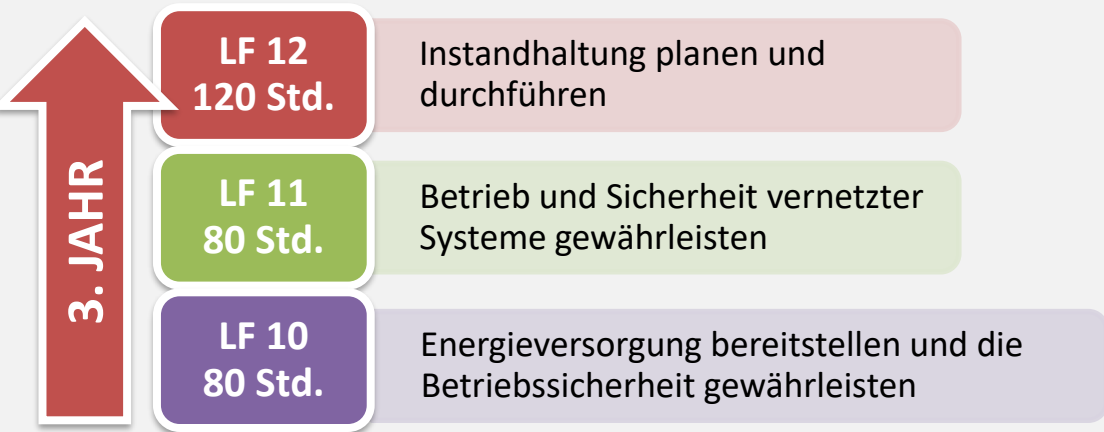
Betrieb und Sicherheit vernetzter
Systeme gewährleisten

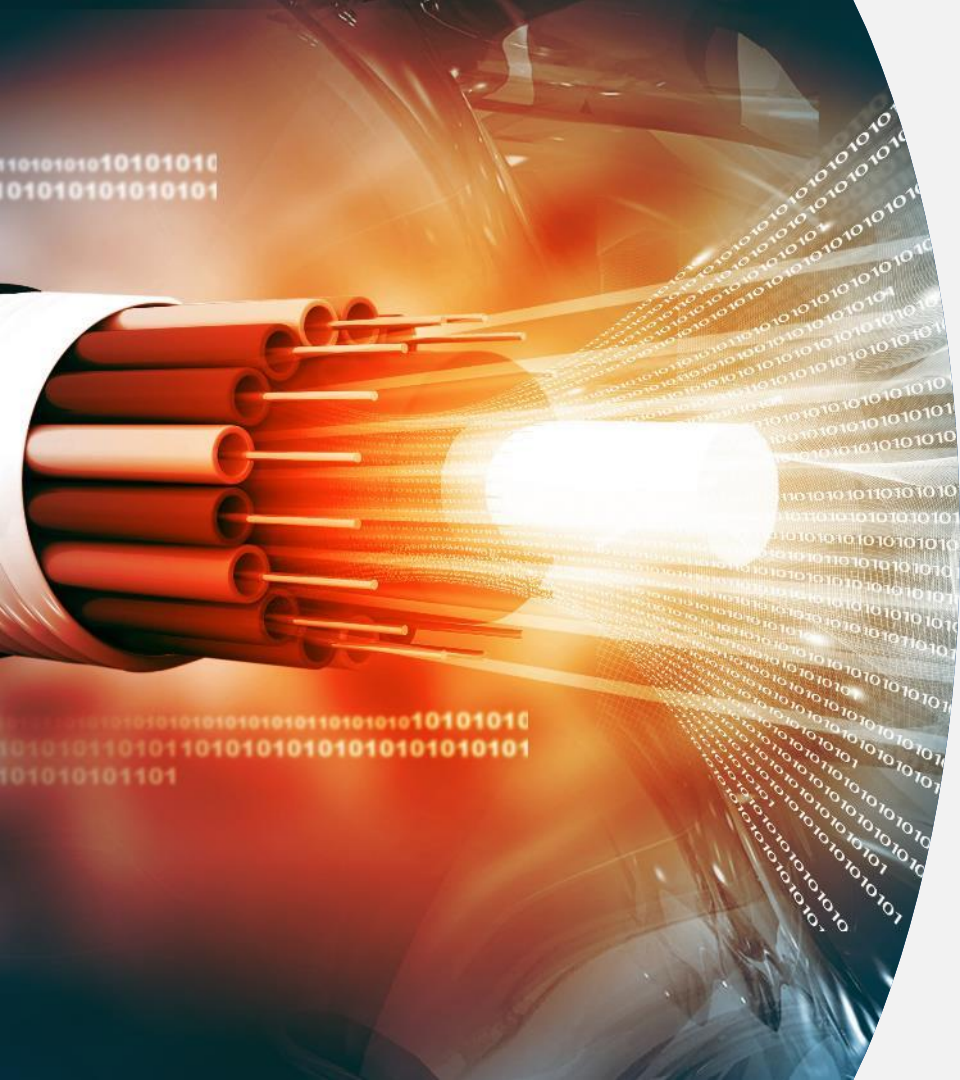
LF 10
80 Std.

Serverdienste bereitstellen und
Administrationsaufgaben automatisieren









Prüfung

Zukünftig: gestreckte Prüfung

Teil 1 der Prüfung mit 20% Gewichtung

Prüfungsbereich 1: „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“
Nur berufsbildübergreifende Positionen

Teil 2 der Prüfung mit 80% Gewichtung

Prüfungsbereich 2: betriebliche Projektarbeit (50%)
Prüfungsbereich 3: berufsspezifische Aufgabe (10%)
Prüfungsbereich 4: berufsspezifische Aufgabe (10%)
Prüfungsbereich 5: WiSo (10%)

Es gibt unterschiedliche Modelle für die Berufe:

- die Zeiten für die Projektarbeit sind verschieden
- IT-System-Elektroniker mit ein Sperrfach in einer fachlichen Aufgabe bezogen auf die Elektrotechnik



Prüfung Teil 1

Der Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes statt.

Prüfung Teil 1

Der Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes statt.

Dabei hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Kundenbedarfe zielgruppengerecht zu ermitteln,

Prüfung Teil 1

Der Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes statt.

Dabei hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Kundenbedarfe zielgruppengerecht zu ermitteln,
2. Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten,

Prüfung Teil 1

Der Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes statt.

Dabei hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Kundenbedarfe zielgruppengerecht zu ermitteln,
2. Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten,
3. einen IT-Arbeitsplatz zu konfigurieren und zu testen und dabei die Bestimmungen sowie die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einzuhalten,

Prüfung Teil 1

Der Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes statt.

Dabei hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Kundenbedarfe zielgruppengerecht zu ermitteln,
2. Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten,
3. einen IT-Arbeitsplatz zu konfigurieren und zu testen und dabei die Bestimmungen sowie die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einzuhalten,
4. Kunden und Kundinnen in die Nutzung des Arbeitsplatzes einzuweisen und

Prüfung Teil 1

Der Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich

Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes statt.

Dabei hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. Kundenbedarfe zielgruppengerecht zu ermitteln,
2. Hard- und Software auszuwählen und ihre Beschaffung einzuleiten,
3. einen IT-Arbeitsplatz zu konfigurieren und zu testen und dabei die Bestimmungen sowie die betrieblichen Vorgaben zum Datenschutz, zur IT-Sicherheit und zur Qualitätssicherung einzuhalten,
4. Kunden und Kundinnen in die Nutzung des Arbeitsplatzes einzuweisen und
5. die Leistungserbringung zu kontrollieren und zu protokollieren.

Prüfungsbereiche

20 %

50 %

10 %

10 %

10 %

	Teil 1 – gestreckte Abschlussprüfung	Teil 2 – gestreckte Abschlussprüfung			
	Schriftlich 90 Min	Betriebliche Projektarbeit	Schriftlich 90 Min	Schriftlich 90 Min	Schriftlich 60 Min
Fachinformatiker Anwendungs-entwicklung	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	Planen und Umsetzen eines Softwareprojektes (80 Std)	Planen eines Softwareproduktes	Entwicklung und Umsetzung von Algorithmen	Wirtschaft und Sozialkunde
Fachinformatiker Systemintegration	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	Planen und Umsetzen eines Projektes der Systemintegration (40 Std)	Konzeption eines Projektes der Systemintegration	Analyse und Entwicklung von Netzwerken	Wirtschaft und Sozialkunde
Fachinformatiker Daten- und Prozessanalyse	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	Planen und Durchführen eines Projektes einer Datenanalyse (40 Std)	Durchführen einer Prozessanalyse	Sicherstellen von Datenqualität	Wirtschaft und Sozialkunde
Fachinformatiker Digitale Vernetzung	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	Planen und Umsetzen eines Projektes der digitalen Vernetzung (40 Std)	Diagnose und Störungsbeseitigung in vernetzten Systemen	Betrieb und Erweiterung von vernetzten Systemen	Wirtschaft und Sozialkunde
IT-Systemelektroniker	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	Erstellen, Ändern oder Erweitern von IT-Systemen der Informationstechnik und deren Infrastruktur (40 Std.)	Installation sowie Service von Geräten, Systemen und Infrastrukturen der Informationstechnik	Anbindung von Geräten und Systemen und Betriebsmitteln an die Stromversorgung	Wirtschaft und Sozialkunde
Kaufmann/ Kauffrau für Digitalisierungsmanagement	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	Digitale Entwicklung von Prozessen (40 Std.)	Entwicklung eines digitalen Geschäftsmodell	Kaufmännische Unterstützungsprozesse	Wirtschaft und Sozialkunde
Kaufmann/ Kauffrau für IT-Systemmanagement	Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes	Abwicklung eines Kundenauftrags (40 Std.)	Einführen einer IT-Lösung	Kaufmännische Unterstützungsprozesse	Wirtschaft und Sozialkunde

Weitere zeitliche Planung

Die Veröffentlichung der Ausbildungsordnungen im Bundesgesetzblatt ist für das Frühjahr 2020 geplant. Die Berufe sollen zum 1. August 2020 in Kraft treten.

Das BiBB erstellt zurzeit für die Ausbildungsberufe eine Umsetzungshilfe mit erläuternden Texten und Praxisbeispielen.

Für Marketingzwecke erarbeitet die DIHK-Bildungs-GmbH zurzeit eine Broschüre. Sie wird voraussichtlich im Frühjahr 2020 erscheinen.

IHR KONTAKT

Achim Magenheimer
Dipl.-Informatiker



Tel.: +49 152 340 60 490
achimmagenheimer@web.de

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**